



EINGEGANGEN  
29. Mai 2019

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Firma  
Augel GmbH  
Windkaulweg 1  
56745 Weibern

REGIONALSTELLE  
GEWERBEAUFICHT

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2171  
poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

20.03.2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
23/2-131 Gi 1.5-0194-19 Bitte immer angeben!	20.03.2019	Klaus Gitzen Klaus.Gitzen@sgdnord.rlp.de	0261 120-2073 120-88-2073

### Vollzug der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) TRGS 519

Ihre unternehmensbezogene Anzeige nach Anhang I Nr. 2.4.2 der GefStoffV über  
ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten vom 20.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich Ihnen den Erhalt Ihrer Anzeige.

Diese Anzeige ist gemäß TRGS 519 Nr. 3.2 Abs. 7 unternehmensbezogen und gilt  
bundesweit für

- ASI-Arbeiten an Asbestzementflächen **bis 100 m<sup>2</sup>**
- Instandhaltungsarbeiten nach Nr. 17.2 TRGS 519
- Arbeiten geringer Exposition nach Nummer 2.8

Emissionsarme Verfahren

Folgende Nebenbestimmungen sind zu beachten:

1. Bei den o.a. Arbeiten sind ergänzend zur unternehmensbezogenen Anzeige **Ort und Zeit der durchzuführenden Arbeiten** vor Arbeitsbeginn der für den Ort der Tätigkeit zuständigen Arbeitsschutzbehörde mitzuteilen. Dies kann formlos und

1/3

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 9.00-13.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle  
Stadtheater

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Görresplatz  
Behindertenparkplatz: Regierungsstr.  
vor dem Oberlandesgericht



kurzfristig per FAX oder E-Mail erfolgen (Muster siehe Anlage 1.2 der TRGS 519).

2. Unternehmensbezogene Anzeigen sind spätestens **nach 6 Jahren erneut** vorzunehmen sowie beim Wechsel der sachkundigen Person oder bei wesentlichen Änderungen des Arbeitsverfahrens oder der Schutzmaßnahmen.
3. Subunternehmer, die im Unterauftrag ASI-Arbeiten durchführen, unterliegen der Anzeigeverpflichtung nach Nr. 3.2 der TRGS 519 einschließlich der nachzuweisenden personellen und sicherheitstechnischen Ausstattung.
4. An jeder Baustelle bzw. Arbeitsstätte sind die folgenden Unterlagen (ggf. als Kopie) bereitzuhalten und auf Verlangen vorzulegen:
  - Kopie der unternehmensbezogenen Anzeige
  - Kopie der ergänzenden Anzeige von Ort und Zeit
  - Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan
  - Betriebsanweisung nach § 14 GefStoffV (bei Einsatz von Arbeitnehmern)
  - Nachweis über die Sachkunde (Lehrgangsbescheinigung)
  - Bescheinigungen über die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen nach den Untersuchungsgrundsätzen G 1.2 „Asbesthaltiger Staub“ und G 26 „Atemschutzgeräte“ der auf der Baustelle eingesetzten Mitarbeiter
  - Unterlagen zum verwendeten H- bzw. K1-Sauger

Werden Hinweise nicht beachtet, kann die Baustelle im Einzelfall stillgelegt werden.

Von dieser Anzeigebestätigung bleiben andere Rechtsgebiete, wie z. B. das Abfallrecht bzw. das Wasserrecht, unberührt.



Die v.g. Formulare können online unter [www.sgd-nord.rlp.de](http://www.sgd-nord.rlp.de) im Downloadbereich der Gewerbeaufsicht heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Klaus Gitzen